

Vorlage Nr.: 0123/2022
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.11.2022		N			
Rat	Entscheidung	24.11.2022		Ö			

Erhalt der historischen Bedachung, Hof Avenriep Woltem – Antrag auf Co-Finanzierung im Rahmen der Förderung durch die LEADER-Region „Hohe Heide,,

Anlage: Projektsteckbrief „Erhalt der historischen Bedachung, Hof Avenriep Woltem“

1. Sachverhalt und Rechtslage:

In der aktuellen Förderperiode der LEADER-Region Hohe Heide 2014 bis 2022 können die letzten Anträge auf Förderung bestimmter Projekte gestellt werden, sofern in den jeweiligen Handlungsfeldern noch ausreichende Fördersummen zur Verfügung stehen. Dies ist für den genannten Antrag der Fall.

Mit seinem Anschreiben vom 09.11.2022 stellt Herr Avenriep einen Antrag auf Bezuschussung seines Projektes „Erhalt einer historischen Bedachung auf dem Hof Avenriep Woltem“ in Form einer Co-Finanzierung durch die Stadt Soltau. Der Antrag von Herrn Avenriep bezieht sich dabei auf seinen Förderantrag seines Projektes durch die LEADER-Region „Hohe Heide“.

Herr Avenriep ist Betreiber des landwirtschaftlichen Hofes Avenriep in der Soltauer Ortschaft Woltem. Bei der Hofanlage handelt es sich um ein historisch gewachsenes Grundstück mit Gebäuden bebaut, welche in den 1990er Jahren als Einzeldenkmale eingestuft wurden. Zu diesen Gebäuden gehört unter anderem ein 1824 errichtetes Fachwerkhaus mit einem 1936 angebauten Stallteil. Dieses - heute als Wohnhaus genutzte - historische Gebäude ist ein regelmäßiges Fachwerkhaus. Es handelt sich ferner um ein auf behauenen Findlingen aufgebautes und mit fachhohen Verstreben errichtetes Zweistöcker-Hallenhaus. Die prägnanten Gebäude des Hof Avenriep sind auch in der Ortschaft präsent und tragen zudem zu der touristischen Wirkung Soltaus im Rahmen der Lüneburger Heide bei. Woltem ist eine der ältesten urkundlich nachweisbaren Siedlungen der Lüneburger Heide und die attraktiven Einzeldenkmale tragen dazu bei, dass insbesondere Denkmal-Interessierte sowie Fahrrad-Tourist:innen den Hof Avenriep häufig anfahren. Die beantragte Maßnahme soll die Erhaltung des Fachwerkhauses mit dem angebauten Stallteil gewährleisten, indem die schadhafte historische Dacheindeckung instandgesetzt wird. Dies umfasst die Sanierung und Reparatur der Bedachung von 1936 inkl. der Lattung, Eindeckung, Dachrinnen, Windfedern und des Unterschlages. Nähere Informationen können dem als Anlage beigefügten Projektsteckbrief

entnommen werden.

In ihrer Sitzung am 08.11.2022 hat die CoMo-Runde (Controlling / Monitoring) das Projekt „Erhalt der historischen Bedachung, Hof Avenriep Woltem“ vorbesprochen und einstimmig empfohlen, sodass über dieses in der folgenden Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) am 13.12.2022 entschieden werden soll. Der Beschluss der LAG erfolgt nur, wenn die erforderliche Co-Finanzierung durch die Stadt Soltau gestellt wird. Dazu ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Für die Umsetzung der Maßnahme wird mit Gesamtkosten i.H.v. 98.000,00 Euro (brutto) gerechnet. Der Mindestfördersatz für private Antragsteller liegt bei 55%, sodass eine Mindestfördersumme von 53.900,00 Euro erreicht werden könnte. Dabei müssen 20 % (also 10.780,00 Euro) der erreichten Fördersumme als öffentliche Co-Finanzierung eingebracht werden. Die Stadt Soltau kann diese entsprechend übernehmen. Möglicherweise kann das Land Niedersachsen – sofern noch Mittel zur Verfügung stehen – die Hälfte der Co-Finanzierung übernehmen. Ein Anspruch kann jedoch nicht begründet werden, sodass über die volle Co-Finanzierung i.H.v. 10.780,00 Euro zu entscheiden ist.

Die Verwaltung hat den Antrag auf Co-Finanzierung inhaltlich und unter Beachtung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der LEADER-Region sowie unter der Prämisse der Ortschaftsentwicklung geprüft. Im Ergebnis ist eine Förderung über LEADER grds. möglich. Zudem werden den Zielen W7 (u.a. Sicherung der Lebensqualität in den Ortschaften) und W8 (Förderung der Baukultur) des ISEK der Stadt Soltau entsprochen. Dies zeigt auch die positive Bewertung der CoMo Hohe Heide. Außer der Zahlung des Co-Finanzierungsbetrages entstehen der Stadt keine weiteren rechtlichen und finanziellen Folgewirkungen. Die Haftung aus der Bindungsfrist (12 Jahre für Baumaßnahmen) und die rechtlichen Konsequenzen bei einer evtl. Rückforderung liegen ausschließlich beim Antragsteller.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Herrn Avenriep vorbehaltlich eines positiven LAG Bescheides zu entsprechen und die beantragte Co-Finanzierung aus den für die LEADER-Förderung in den Ortschaften angesetzten Haushaltsmitteln für 2022 zu finanzieren. Träger des Projektes bleibt der Antragsteller. Die Co-Finanzierung ist jedoch eine freiwillige Aufgabe und muss im Rahmen der Abwägung nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden werden.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrechts (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Im Finanzhaushalt 2023 wurden im Teilhaushalt 61.1 in dem Bereich Investitionen Mittel für investive Maßnahmen in den Ortschaften eingeplant. Diese Mittel können für investive Projekte verwendet werden, sofern diese durch die LEADER-Region gefördert werden. Die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Projektes stehen daher vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2023 für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag von Herrn Avenriep auf Co-Finanzierung des Projektes „Erhalt der historischen Bedachung, Hof Avenriep Woltem“ im Rahmen der Förderung durch die LEADER-Region „Hohe Heide“ wird zugestimmt.
2. Die Co-Finanzierung der Stadt beträgt maximal 20% der im Rahmen der LEADER-Förderung zur Verfügung gestellten Fördermittel, somit voraussichtlich 10.780,00 Euro. Sollte auf Grund von Kostensteigerungen ein um mehr als 10%-iger höherer Co-Finanzierungsbetrag erforderlich werden, so bedarf es dazu eines weiteren Beschlusses. Dieser Beschluss wird dem Verwaltungsausschuss übertragen.
3. Die Co-Finanzierung ist abhängig davon, dass die Lokale Aktionsgruppe Hohe Heide das Projekt im Rahmen der LEADER-Förderung befürwortet und die entsprechenden Fördermittel vom Amt für regionale Landesentwicklung bewilligt werden. Ein Zuschuss außerhalb dieser Vereinbarung wird nicht gewährt.